Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 64 — Sonnabend, den 19. August — **1922** — Siebzigster Jahrgang.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 15,00 Mark vierteljährlich bei der Expedition d. Bl. sowie bei allen Postanstalten.

Inserate werden mit 1,50 Mk. die einspaltige Petitzeile oder deren Raum berechnet und bis Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr erbeten.

Amtlicher Teil.

Höchstpreise für Brot aus der Getreideumlage.

Die Verordnung für Brot aus der Getreideumlage vom 13. August 1922 wird wie folgt abgeändert:

Der Preis für ein Roggenbrot im Gewichte von 1900 Gramm (3 Pfd. und 400 Gramm) wird von 27.— Mk. auf 27,50 Mk.
und der Preis für 1 Weizensemmel zu 50 Gramm von 80 Pfg. auf 0,90 Mk.
festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit dem 19. August d. Js. in Kraft.

Zuwiderhandlungen werden nach dem Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922 vom 4. Juli 1922 (RGBl. S. 537) bestraft.

Belgard, den 17. August 1922.

Der Kreisausschuß.

Kreis-Getreideeinkäufer.

Für die nach der Umlage abzuliefernden Getreidemengen sind bestellt worden:

a) als Kreis-Getreideeinkäufer:

1. das Kornhaus Belgard,
2. die Firma M. Gottschalk Lewy Nachf., Belgard,
3. der Kaufmann Walter Radtke—Gr. Rambin,
4. die Firma H. Freundlich—Belgard,
5. die Firma M. Arnhelm Nachf.—Polzin,
6. die Firma Z. Arnholz—Polzin,
7. der Schivelbeiner landw. Einkaufsverein, Filiale Polzin;

b) als Untereinkäufer:

für die Firma M. Gottschalk Lewy Nachf., Belgard: der Kaufmann Paul Schrock—Belgard.

Belgard, den 17. August 1922.

Der komm. Vorsitzende des Kreisausschusses.
Dr. Janzen, Regierungs-Assessor.

Betrifft Gemeinderechnungslegung für 1921.

Nachstehende Gemeinden: Altlülfitz, Altsanskow, Battin, Bolkow, Buchhorst, Bulgrin, Burzlaff, Buslar, Butzke, Damen, Darkow, Denzin, Gr. Panknin, Gr. Tychow, Gr. Poplow, Jagertow, Kavelsberg, Kl. Rambin, Klempin, Kösternitz, Kollatz, Kowalk, Langen, Lenzen, Lutzig, Naffin, Natzow, Neulülfitz, Neusanskow, Podewils, Pumlow, Pustchow, Narfin, Redlin, Ristow, Röhlshof, Roggow, Rostin, Sager, Seligsfelde, Tietzow, Vorwerk, Warnin, Wusterbarth, Zadtkow, Zarnefanz, Zuchen, Zwirnitz und Hohenwardin-Brosland haben noch keine Abschrift des Beschlusses über die Prüfung, Feststellung und Entlastung der Gemeinderechnung für das Rechnungsjahr 1921 eingereicht.

Ich ersuche deshalb, die Beschlußabschrift **umgehend** einzusenden.

Belgard, den 17. August 1922.

Der komm. Vorsitzende des Kreisausschusses.

Verfahren bei Wildschadenersatzfällen.

Einzelfälle geben mir Veranlassung, die **Herren Amtsvorsteher** darauf hinzuweisen, daß in dem polizeilichen Verfahren bei der Geltendmachung von Wildschadenersatzansprüchen die Vorschriften der §§ 55—58 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 (GS. S. 207) genau zu beachten sind. Insbesondere bitte ich sogleich bei der Anmeldung von Wildschadenersatzansprüchen zu prüfen, ob die im § 55 a. a. O. vorgeschriebene Anmeldungsfrist von 3 Tagen gewahrt ist. Die Anmeldung bei der Ortspolizeibehörde muß binnen 3 Tagen nach erhaltener Kenntnis seitens der Beschädigten erfolgen, widrigenfalls die Frist versäumt ist und dem Ersatzanspruch nicht mehr Folge gegeben werden darf.

Nach rechtzeitig erfolgter Anmeldung hat die Ortspolizeibehörde zur Ermittelung und Schätzung des behaupteten Schadens und zur Herbeiführung einer gütlichen Einigung unverzüglich einen Termin an Ort und Stelle anzuberaumen und zu demselben die Beteiligten unter der Verwarnung zu laden, daß im Falle des Nichterscheinens mit der Ermittelung und Schätzung des Schadens dennoch vorgegangen wird. Der Jagdpächter ist zu diesem Termin zu laden (§ 56 a. a. O.). Der leichteren Nachweisbarkeit wegen empfiehlt es sich, die Beteiligten — das sind der Beschädigte und der Jagdvorsteher — zu dem Entschädigungsfeststellungstermin **schriftlich gegen Behändigungsschein**, der zu den Akten zu nehmen ist, zu laden.

Die Zustellung der schriftlichen Ausfertigung des auf Grund des Ergebnisses der Vorverhandlungen von der Ortspolizeibehörde über den Schadenersatzanspruch und die entstandenen Kosten zu erlassenden Vorbescheides an die Beteiligten hat **gegen Postzustellungsurkunde** oder **gegen Behändigungsschein** zu erfolgen (§ 58 a. a. O.).

Ausgegeben zu Belgard am Sonnabend, den 19. August 1922.

Bei Beachtung der vorstehend aufgeführten gesetzlichen Vorschriften werden sich dann in Zukunft in dem etwa folgenden Verwaltungsstreitverfahren unliebsame Weiterungen und unnötige Feststellungen und Rückfragen vermeiden lassen.

Belgard, den 13. August 1922.

Der komm. Vorsitzende des Kreisausschusses.

Vf. d. M. d. J v. 31. 7. 1922 — II G 1731, betr. Auflösung der Jugendvereinigung „Die Knappenschaft."

Auf Grund der §§ 1 u. 2 der Vd. des Reichspräsidenten zum Schutze der Republik v. 26. 6. 1922 (RGBl. I S. 521) habe ich die Jugendvereinigung „Die Knappenschaft" (Hauptsitz in Kassel) mit ihren gesamten Gauleitungen und Unterabteilungen für den Bereich des Freistaates Preußen aufgelöst.

Am Sonntag, den 27. d. Mts., nachmittags von etwa 2 Uhr ab, finden im Stadtholz hierselbst auf dem neuen Sportplatz die Bannerwettkämpfe um den Staatswanderpreis, bestehend in sportlichen Wettkämpfen, turnerischen Geräteübungen und Kampfspielen statt. Sämtliche Vereine treten um 1½ Uhr vor dem Gymnasium an und marschieren nach dem Stadtholz.

Es bestehen zwei Banner und zwar je eins für die ländlichen und die städtischen Jugendvereine.

Ich lade hierdurch jedermann zur Teilnahme an diesen Wettspielen ein.

Belgard, den 17. August 1922.

Der komm. Landrat.

Betr. Körung der Ziegenböcke.

Die nach dem Gesetz vom 14. Dezember 1920, betr. die Verpflichtung der Gemeinden zur Haltung von Ziegenböcken und den Ausführungsbestimmungen zum obigen Ziegenbockhaltungsgesetz, sowie der Polizeiverordnung des Herrn Regierungspräsidenten in Köslin vom 25. Oktober 1921, betr. Körung der Ziegenböcke (sämtlich abgedruckt in Nr. 37 des Belgard-Polziner Kreisblattes vom 17. Mai 1922), angeordnete Körung der Ziegenböcke findet statt:

in Belgard am 25. August d. Js., nachmittags von 5 bis 7 Uhr, in der Ratswage für die Stadt Belgard nebst Vorwerk und Ackerhof;

in Polzin nebst Vorwerken und Ausbauten am 26. August d. Js., vormittags 11 Uhr, in der städtischen Scheune an der verlängerten Bergstraße;

für Gr. Tychow und Burzlaff am 25. August, vormittags 8 Uhr, in Gr. Tychow bei dem Gemeindevorsteher Treichel;

für Gr. Rambin, Kl. Rambin, Battin, Röhlshof, Arnhausen, Retzin und Zwirnitz am 25. August, mittags 12½ Uhr, in Gr. Rambin bei dem Gemeindevorsteher Thurow.

Sämtliche Ziegenbockhalter der genannten Ortschaften, **die Ziegenböcke zum Decken oder Probieren fremder Ziegen unentgeltlich oder gegen Bezahlung verwenden, sind verpflichtet,** ihre Ziegenböcke zu diesem Körtermine vorzuführen. Dies gilt auch für Ziegenböcke, die im Eigentum von Bockhaltungsverbänden, Ziegenzuchtvereinen oder der Gemeinden stehen oder kraft besonderer Verpflichtung von einzelnen oder mehreren Gemeindemitgliedern gehalten werden.

Die anzukörenden Ziegenböcke sollen in der Regel ein Alter von mindestens 9 Monaten haben, jedoch können auch jüngere Böcke angekört werden, wenn sie nach ihrer ganzen Entwicklung und Anlage von dem Körausschuß als zur Zucht tauglich angesehen werden.

Unter 6 Monate alte Böcke dürfen nicht angekört werden.

Die Körgebühr beträgt 15.— Mark. Diese Gebühr ist vor der Körung an die Körkommission zu entrichten.

Die Magistrate in Belgard und Polzin, die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher der genannten Ortschaften ersuche ich, diese Bekanntmachung sofort zur Kenntnis der Ziegenbockhalter zu bringen.

Belgard, den 17. August 1922.

Der komm. Landrat.

Persönliches.

Der Amtsvorsteher Lobeck in Butzke ist bis zum 5. September d. Js. aus seinem Amtsbezirk abwesend. Während dieser Zeit wird er durch den Amtsvorsteher-Stellvertreter Manke in Pustchow vertreten.

Belgard, den 16. August 1922.

Der komm. Landrat.

Das bedürftigen Ehepaaren aus Anlaß der 50- oder 60jährigen Ehejubelfeier von der Preußischen Regierung seither bewilligte Ehrengeschenk von 50 Mark ist auf 300 Mark im Einzelfalle erhöht worden.

Belgard, den 15. August 1922.

Der komm. Landrat.

Der Herr Minister des Innern macht darauf aufmerksam, daß auf Grund des Artikels 109 der Reichsverfassung, der das Verleihen von Orden und Ehrenzeichen verbietet, eine Verleihung der früheren Rettungsmedaille grundsätzlich nicht mehr in Frage kommen kann. Es ist in Aussicht genommen, künftig allen Personen, die sich durch Rettung eines Mitmenschen unter Gefahr des eigenen Lebens verdient gemacht haben, und denen nach den bisherigen Grundsätzen die Rettungsmedaille am Bande verliehen worden wäre, die Anerkennung der Staatsregierung in Form einer Dankurkunde auszusprechen. Diese Urkunde kommt nicht für Fälle in Frage, in denen früher die Medaille für Rettung aus Gefahr erwirkt wurde; in diesem wie in allen früheren Fällen, in denen es sich um eine minder erhebliche Gefahr des Retters handelt, hat künftig lediglich eine öffentliche Belobigung oder die Aushändigung einer Geldbelohnung zu erfolgen.

Belgard, den 15. August 1922.

Der komm. Landrat.

Betr. Beleuchtung der Fuhrwerke.

Im Monat August müssen die Fuhrwerke von 10 Uhr abends bis 3 Uhr morgens beleuchtet sein.

Die Polizeibehörden und die Herren Landjäger ersuche ich, Zuwiderhandelnde zu bestrafen bezw. zur Anzeige zu bringen.

Belgard, den 12. August 1922.

Der komm. Landrat.

Bekanntmachung.

Fürsorgesprechtag für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene in Gr. Tychow.

Am **Sonnabend, den 26. d. Mts.,** wird in **Groß Tychow** im ersten Schulhause **von 2 bis 5 Uhr** nachmittags ein Sprechtag für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene von einem Beamten der Fürsorgestelle abgehalten.

Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene des dortigen Bezirks, die wegen Renten oder sonstiger Versorgungsansprüche, Stellenvermittelung, Kapitalabfindung usw. Auskunft wünschen, wollen sich an dem genannten Tage einfinden.

Belgard, den 16. August 1922.

Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene.

Hengstkörung 1922.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern gibt auf Grund der Polizeiverordnung betr. die Körung der Deckhengste vom 15. März 1909 und der dazu erlassenen Ausführungsanweisung vom selben Tage hierdurch folgendes bekannt:

Zu § 3 der Polizeiverordnung.

Auf der zum Kreis Franzburg gehörigen Insel Zingst und Halbinsel Darß sowie in den Kreisen Grimmen, Demmin, Anklam, Kammin, Greifenberg, Naugard, Regenwalde, Schivelbein, Belgard, Bublitz und Schlawe dürfen Hengste kaltblütigen Schlages nur angekört werden, wenn sie Genossenschaften, die auf Grund des Reichsgesetzes vom 1. Mai 1889 eingetragen sind, angehören und ausschließlich zum Bedecken der Stuten von Mitgliedern der betreffenden Genossenschaften benutzt werden.

Die für die bevorstehende Deckzeit zu körenden Deckhengste sind der geltenden Hengstkörordnung gemäß bei der Landwirtschaftskammer zu Stettin anzumelden, soweit dies nicht etwa bereits geschehen ist. Die Anmeldungen haben **spätestens bis zum 5. September d. Js.** zu erfolgen. Anmeldescheine können kostenlos von der Landwirtschaftskammer bezogen werden.

Nach Maßgabe der eingereichten Anmeldungen werden die Körungen möglichst im Oktober und zwar anfangs Oktober in Vorpommern und nach dem 12. Oktober in Hinterpommern anberaumt und Zeit und Ort dafür alsbald öffentlich bekanntgegeben werden.

Etwaige **Nachkörungen** (Artikel 9 der Ausführungsanweisung zur Hengstkörordnung) können bei rechtzeitiger Anmeldung **spätestens bis zum 5. Januar k. Js.** in der zweiten Januarhälfte bewirkt werden. Erforderlichenfalls wird eine **zweite Nachkörung** Ende Februar in **Stettin** anberaumt.

Möglichst mit der Anmeldung, sonst aber gelegentlich der Körungen, ist der Deckgeldsatz anzugeben. Für die kommende Deckzeit dürfte unter Berücksichtigung der staatlichen Deckgeldsätze (vergl. die Bekanntmachung in Stück 29 des Pommernblatts vom 22. Juni d. Js.) nach dem Erachten der Landwirtschaftskammer das Deckgeld auf mindestens den Wert von 2 Ztr. Hafer festzusetzen sein.

Stettin, den 12. August 1922.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern.

Nach § 21 der Ausführungsbestimmungen zum Einkommensteuergesetz hat die Gemeindebehörde, und zwar erstmalig bis zum 1. Oktober 1921, nach Anleitung des Musters 4 ein Verzeichnis derjenigen natürlichen Personen anzulegen, welche in dem Gemeindebezirk eigenen oder gepachteten Grundbesitz oder eine gewerbliche Betriebsstätte haben, aber an einem anderen Orte des Reiches wohnen, oder ohne einen Wohnsitz im Reiche zu haben, an einem anderen Orte im Reiche bereits zur Einkommensteuer veranlagt waren.

Vollständige Auszüge aus diesem Verzeichnis sind für jede in Betracht kommende Person nach dem Stande vom 1. Oktober 1921 dem für den inländischen Wohnsitz oder Veranlagungsort **zuständigen Finanzamt von der Gemeindebehörde mitzuteilen** (§ 21 a a. 9.).

Für das Finanzamt Belgard sind die Auszüge **bis spätestens 25. August 1922** einzureichen. Die Formulare Muster 4 sind von den Gemeinden selbst zu beschaffen. Das Muster kann beim Kreisausschuß und beim Finanzamt von den Herren Ortsvorstehern eingesehen werden.

Belgard, den 14. August 1922.

Finanzamt.

Nichtamtlicher Teil.

Günstige Gelegenheit zum Gütertransport. Um im Herbst eine möglichst schnelle, reibungslose Abbeförderung der Kartoffeln zu gewährleisten, werden die wenigen Wochen, die vor Eintritt des Frostes für die Deckung des laufenden Kartoffelbedarfs und für die Wintereindeckung zu Gebote stehen, in vollem Umfange ausgenützt werden müssen. Der Reichsverkehrsminister ist daher gebeten worden, vom 15. September 1922 ab die Kartoffeln neben Brotgetreide bevorzugt vor allen anderen Gütern zu befördern. Weiter besteht die Absicht, in stärkerem Umfang als bisher während der Sommermonate einen Abtransport derjenigen Güter durchzuführen, deren Abbeförderung wie z. B. bei künstlichen Düngemitteln im Herbst nicht unbedingt erforderlich erscheint, um auf diese Weise während der Herbstmonate möglichst viele Wagen für den Kartoffelversand frei zu bekommen. Um einen Anreiz auf die Interessenten zu einem beschleunigten Abtransport solcher Güter während der Sommermonate auszuüben, hat der Reichsverkehrsminister für den Abtransport von Kali während der Sommermonate einen ermäßigten Frachttarif eingeführt. Es ist sehr erwünscht, wenn es durch eine verstärkte Abbeförderung der Haldenbestände in den Kohlenbezirken und durch eine Vermehrung der Kohlenförderung gelänge, in größerem Umfange als bisher während der Sommermonate eine Bevorratung der Bevölkerung mit Hausbrand und der Eisenbahndirektionen mit Kohlen durchzuführen, damit der Kohlentransport im Herbst möglichst wenig Wagen in Anspruch nimmt. Die Landwirtschaft wird darauf hingewiesen, daß es notwendig ist, sich bereits während der Sommermonate mit künstlichen Düngemitteln einzudecken. Es muß damit gerechnet werden, daß, sofern sich im Herbst die Wagenknappheit wiederholt, vorübergehend, etwa vom 15. September bis 1. Oktober 1922, eine Beförderungssperre solcher Güter eintreten wird.

— Unsere an Baumaterial arme Zeit bringt es mit sich, daß man jetzt auch solche Rohstoffe zur Verwertung heranzieht, die früher weniger beachtet wurden. Die Kohlenschlacken als Rückstände von Lokomotivheizungen, Hochöfen-Betrieben usw. finden jetzt als Schlackensteine ein weites Verwertungsfeld. Die bekannte Maschinenfabrik Dr. Gaspary & Co, Markranstädt bei Leipzig, baut schon seit vielen Jahren solche Schlackensteinmaschinen und brachte mit ihrer mehrfach verbesserten Maschine „Nestor" eine anerkannt gute und leistungsfähige Konstruktion heraus, mit der Steine im großen Schwemmsteinformat und unter Verwendung entsprechender Einrichtung auch Normalsteine und Dielen fabriziert werden können. Wichtig ist allerdings bei Verarbeitung von Schlacken vorher festzustellen, ob das Material geeignet ist, und gerade in dieser Beziehung stehen der genannten Firma reiche Erfahrungen durch die Arbeiten ihres Laboratoriums zur Seite. Interessenten für Schlackenverwertung wird der neue Nestor-Prospekt Nr. 311 der Fabrik infolge seiner vielseitigen Aufklärung, die er gibt, willkommen sein.

Inseratenteil.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschaftsregister ist heute bei der unter Nr. 31 eingetragenen Genossenschaft in Firma: Polziner Viehverwertungsgenossenschaft m. beschr. Haftpflicht in Polzin vermerkt worden: Die Vollmacht der Liquidatoren ist erloschen.

Polzin, den 12. August 1922.

Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschaftsregister ist bei der unter Nr 41 eingetragenen Ländlichen Spar- und Darlehnskasse Arnhausen—Röhlshof, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Arnhausen bei Groß Rambin Kreis Belgard heute eingetragen: Paul Wegner ist aus dem Vorstande ausgeschieden und an seiner Stelle Gustav Knaack in Arnhausen gewählt worden.

Polzin, den 14. August 1922

Amtsgericht.

Dr. Bahr's Zahnpulver „No. 23"

Erprobtes Mittel, um die Zähne gesund und weiß zu erhalten, Zahnsteinlösend; desinfiziert die Mundhöhle. Ist im Gebrauch billiger als Zahnpasta.

Drogerie KURT TROIKE, Marienstr. 5.

Nutze dein Herdfeuer!

Persil, das selbsttätige Waschmittel
reinigt und bleicht die Wäsche in einmaligem kurzen Kochen und bringt durch Mitbenutzung des täglichen Herdfeuers für die Wäsche größte Kohlenersparnis.)*

**) Um alle Vorteile voll auszunutzen, ist die Befolgung der Paket-Gebrauchsanweisung nützlich: Persil wird in kaltem Wasser aufgelöst und wirkt am besten ohne Zusatz von Seife und Seifenpulver.* 21

Bekanntmachung.

Mit Gültigkeit vom 21. August 1922 wird die Gebühr für Umladen erhöht.

Nähere Auskunft erteilen die Stationen unserer Bahnen.

Kleinbahn Köslin - Bublitz - Belgard.
Neff.

Briefmarkensammlung, Wert: ca 10 000 Mark, gegen eine **Schreibmaschine zu tauschen** gesucht. Angebote unter R 452 an die Belgarder Zeitung erbet.

Fliegenfänger empfiehlt **Bernhard Maaß.**

Jagd-Verpachtung.

Der unterzeichnete Jagdvorsteher beabsichtigt die gesamte Jagdnutzung auf den Grundstücken des gemeinschaftlichen Jagdbezirks der Feldmark des Gemeindebezirks Silesen in der Wohnung des Gemeindevorstehers im Wege des öffentlichen Meistgebots am Freitag, dem 25. August 1922, nachm. 2 Uhr, für die Zeit vom 1. Oktober 1922 bis 30 September 1928 zu verpachten. Die Pachtbedingungen liegen bei dem Gemeindevorsteher aus.

Silesen, den 9 August 1922

Der Jagdvorsteher.
Pagel, Gemeindevorsteher.

Billige Möbelpreise!

Verlangen Sie gratis Prachtkatalog über Schlafzimmer 19360, 23825, 32580 bis 145000 Mark. Eßzimmer 23300, 27100, 33025 bis 160000 Mark. Herrenzimmer 13570, 15195, 28410 bis 150000 Mark. Wohnzimmer, Küchen, Einzelmöbel usw. Riesenauswahl in 3 Fabrikgebäuden. Selbst weite Reise lohnt. Frachtfreie Lieferung direkt an Private. Höffner-Möbel-Großhäuser, Berlin N. 95, Veteranenstraße 11/13.

Wissen Sie schon?

So mancher Gummireifen geht an der Felgenkante entzwei, obgleich die Lauffläche noch brauchbar ist. Um dieses Entzweigehen zu mindern, lassen wir unsere Edelweißdauerreifen Nr. 417 an der Wullst noch mit einem Leinenstreifen verstärken, also an statt der üblichen zwei Leineneinlagen sind an dieser Stelle drei. Die Gummiauflage ist von guter Qualität und auch sobald nicht abzufahren. Gummireifen und Fahrräder mit unserer weltbekannten Marke Edelweiß sind nur von uns zu beziehen, also in Fahrradhandlungen nicht erhältlich. Preisliste, auch über Ersatzteile, zu allen Fahrradmarken passend, ganz gleich, woher das Rad ist, versenden wir an jeden ohne Kaufzwang. Vertreter suchen wir überall, auch im allerkleinsten Dorf. Guter Nebenverdienst. **Paul Decker G. m. b. H., Kommandit-Gesellschaft,** kurze weltbekannte Adresse:

EDELWEISS-DECKER
Deutsch-Wartenberg Nr. 101-190

100 M. Belohnung!

erhalten Sie, wenn Sie beweisen, daß Ihre **Tätowierungen, Warzen, Leberflecke** und **Hühneraugen** nach Anwendung ohne schneiden und stecken durch das **Universalmittel „Loko"** nicht verschwunden sind. Alleinverkauf: Friseur Reinhold Stubbe, Belgard, Friedrichstrr. 35, Postv.

Ausschneiden! Anzeige erscheint nicht oft!

Kirchliche Nachrichten

10 Sonntag nach Trinitatis.
Sammlung für die Judenmission.

St. Marien. Vorm. 7 Uhr Frühgottesdienst P. Bartolomäus, vorm 9 Uhr Beichte P Bartolomäus, vorm. 9½ Uhr Hauptgottesdienst P. Büttner, 11¼ Uhr Kindergottesdienst, nachm. 7½ Uhr Abendandacht P. Bartolomäus, nachm. 3 Uhr Bibelstunde in Rostin P. Bartolomäus. — Kleist-Retzow-Stift Nachm 2 Uhr Hoffnungsbundstunde, nachm 3 Uhr Versammlung des Vereins des Blauen Kreuzes, 8 Uhr Jünglingsverein (Unterhaltungsabend, Gäste willkommen) P. Büttner. — Gemeindehaus. 8 Uhr Jungfrauenverein (Gäste willkommen) P. Bartolomäus, Montag 8¼ Uhr Bibelbesprechung (jedermann eingeladen) P Bartolomäus. Dienstag 7½ Uhr Vorbereitungsstunde P Büttner, Dienstag 8¼ Uhr Bibelbesprechung. — Amtswoche für Taufen und Trauungen P. Büttner, für Beerdigungen P. Bartolomäus.

Kirchliche Nachrichten der Katholischen Kirche
Pankniner Straße.

Sonntag, den 20. 8. 22, 7 Uhr Gelegenheit zur hl. Beichte, ½8 Uhr hl. Kommunion, 9½ Uhr Predigt und Hochamt, 3 Uhr Segensandacht. Wochentags 6 Uhr, Dienstag und Freitag 7 Uhr hl. Messe

Christliche Glaubensgemeinschaft (Philadelphiakapelle), Luisenstraße 3 a.

Sonntag, nachm. 1¾ Uhr Kindergottesdienst, um 3 Uhr Evangelisationsversammlung, und Donnerstag, abends 8 Uhr Bibelstunde.

Evangelisch lutherisch separierte Gemeinde in Vorwerk.

Am Sonntag, den 20. August, vormittags 10 Uhr, findet Gottesdienst statt. Kirchhof.

Baptisten-Kapelle, Burgstraße 6.

Stiftungsfest des Jugendvereins.
Sonntag, den 20. d. Mts., vorm 8¾ Uhr Gebetstunde, 9½ Uhr Predigt, nachm 4 Uhr Festpredigt, anschl. Festfeier.
Vereinigungsevangelist Schwarz.

Bischöfliche Methodistenkirche
im Saale des Blaukreuzvereins, Zimmerstraße 13.
Sonntag vorm. ½10 Uhr Gottesdienst, 11 Uhr Sonntagsschule.
Prediger Schmeißer.

(Hierzu eine Beilage).